

GEMEINDE WIMMELBURG



BV Gemeinde Wimmelburg öffentlich	Nr.: WIM/BV/100/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	12.02.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Wimmelburg	07.03.2024

Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle: Flächenausweisung in der Gemarkung Wimmelburg

Beschlussbegründung:

Mit Schreiben vom 08.01.24 wurde den Mitgliedsgemeinden die Möglichkeit eingeräumt Anregungen und Bedenken (gemäß § 7 Absatz 2 LEntwG LSA) von den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen im Sinne des § 3 Absatz 1 Nr. 5 ROG, insbesondere auch zur beschlossenen Konzeption mit Kriterienkatalog für den Belang Windenergienutzung, einzubringen.

Mit dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle soll das regionale Teilflächenziel für die Windenergienutzung in Höhe von 1,9% (7.052 ha) der Fläche der Planungsregion Halle bis 31.12.2027 und 2,3% (8.538 ha) der Fläche der Planungsregion Halle bis 31.12.2032 als Mindestgröße umgesetzt werden.

In der Planungsregion Halle sind derzeit 1,2% der Fläche (4.626 ha) als Gebiete für die Nutzung der Windenergie im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle gesichert. Insoweit ergibt sich das Erfordernis weitere Flächen für die Nutzung der Windenergie regional-planerisch zu sichern. Nach aktuellen Kennzahlen erfüllt der Landkreis Mansfeld-Südharz jedoch bereits das Flächenziel.

Die Festlegung soll als Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg beschließt die Flächen in der Flur 4 in der Gemarkung Wimmelburg als Vorangebiet für Windkraftanlagen - im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle - anzumelden.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss